



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 2

**Regional- und Landesplanung;
LEP; Fortschreibung 2010; neue Planungsregion**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
23.04.2012**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 14.03.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestehenden Verflechtungen und der anzustrebenden Entwicklung soll der Landkreis Erding eine gemeinsame Planungsregion mit den Landkreisen Mühldorf und Landshut (inkl. kreisfreie Stadt Landshut) bilden.

Nicht ausgeschlossen ist die Erweiterung um die Landkreise Rottal-Inn und Altötting. Diese Neuordnung soll im Zuge der Neuauflage des Landesentwicklungsprogrammes Bayern beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam insbesondere mit der Verwaltung des Landratsamtes Mühldorf, den entsprechenden Antrag inkl. Begründung vorzubereiten. Dieser gemeinsame Antrag wird den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorlagebericht:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern(LEP) wird komplett neu aufgelegt. Im LEP wurde und wird auch der Zuschnitt der Planungsregionen festgelegt. Die erstmalige Einteilung Bayerns in Planungsregionen erfolgte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Seither wurden nur marginale Veränderungen vorgenommen. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und funktionalen Zusammenhänge haben sich in diesem langen Zeitraum geändert.

Im Rahmen der Neuauflage des LEP soll auch der Zuschnitt der Planungsregionen zur Diskussion gestellt werden. Das bestehende Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) fordert die Abgrenzung der Regionen, in denen ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen, nach sozioökonomischen Gesichtspunkten. **Dabei sind nicht nur bestehende Verflechtungen zu berücksichtigen, sondern auch die anzustrebende Entwicklung eines Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum.** In der Anlage sind in einem ersten Schritt die bestehenden und ausbaufähigen Verflechtungen dargestellt.



LANDKREIS
ERDING